

Lockdown ab 2.11.2020 am Schoren

Stand 2.11.2020

Dieses Dokument beschreibt den Umgang mit der Ampelfarbe Orange am Schoren. Es werden nur die Verschärfungen gegenüber Gelb aufgelistet. Alle seit Schulbeginn geltenden Einschränkungen für gelb gelten weiterhin. Die Entscheidungen wurden aufgrund eines umfassenden Meinungsbildungsprozesses bei Eltern und Schülern aber auch im Corona-Krisenteam getroffen. Die Meinungen waren durchaus geteilt, die deutliche Mehrheit unterstützt diese Vorgangsweise.

Hygiene und Maske

Generell werden die Hände beim Betreten des Gebäudes desinfiziert, bzw unverzüglich gewaschen. In allen Räumen wird spätestens nach 20 Minuten gelüftet (Stoßlüften). Die Maske wird generell getragen und darf nur am Sitzplatz abgenommen werden, wenn mindestens 2 Meter Abstand möglich ist (gilt auch im Konferenzzimmer). Die einzige Ausnahme ist der klar definierte Sitznachbar in der Unterstufe (muss immer derselbe sein). Gesichtsvisiere sind nur noch erlaubt für Personen, die durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sind. Alle anderen müssen einen eng anliegenden MNS tragen, der Nase und Mund bedeckt. Die SchülerInnen bringen selbst eine Maske mit. Lehrkräfte können im Sekretariat eine FFP2-Maske holen. Die Lehrperson darf die Maske nur abnehmen, wenn der Abstand mehr als 2 Meter beträgt.

Unterricht in der Sekundarstufe 2

Ortsungebundener Unterricht

Im Wesentlichen wird der Unterricht ab der 9. Schulstufe im Homeschooling-Verfahren durchgeführt. Dafür bereiten die Lehrpersonen Unterrichtsmaterialien, Aufgabenstellungen und Videokonferenzen vor. Die Videokonferenzen werden spätestens am Tag vorher angekündigt. Grundsätzlich werden Videokonferenzen eines Gegenstandes in jenen Stunden abgehalten, die laut Stundenplan vorgesehen wären. Eine andere Zeit darf verwendet werden, wenn man sich mit dem Fachlehrer, der Unterricht hätte, abgesprochen hat. Die Häufigkeit und Länge von Videokonferenzen im Unterricht hängt von der Materie des Gegenstandes ab. Meist wird die Unterrichtsstunde wie auch im Präsenzunterricht aus einem Mix aus Lehrervortrag und Erläuterungen (Videokonferenz) und eigenständiger Schülerarbeit (die vom Lehrer eingefordert wird) bestehen. Der Stundenplan bleibt als Tagesstruktur bestehen. Vor allem in der ersten Stunde sind kurze Videokonferenzen sinnvoll, damit nicht der Eindruck von Ferien entsteht. Es soll auch neuer Stoff erarbeitet werden und klargestellt werden, dass Schularbeiten und Tests stattfinden.

Ausnahmen vom ortsungebundenen Unterricht

In bestimmten Gegenständen sind Ausnahmen vom Homeschooling möglich. Sinnvoll wäre das für Laborunterricht, Instrumentalunterricht (ohne Gesang und Blasinstrumente), bildnerisches Gestalten und Werken, aber auch für andere Gegenstände, in denen die physische Anwesenheit der Lehrperson von großem Nutzen für Erklärungen ist. Organisiert werden diese Ausnahmen von der Lehrperson selbst. Es ist darauf zu achten, dass dadurch keine Beeinträchtigung anderer Gegenstände auftritt, die im Homeschooling durchgeführt werden. Absprachen mit anderen

Lehrpersonen werden nötig und sinnvoll sein. Voraussetzung für diese Ausnahmen ist, dass die Abstände eingehalten werden und normalerweise nicht mehr als 9 SchülerInnen in der Klasse sind. In Ausnahmefällen kann die Anzahl bis auf 18 Schüler erhöht werden. Voraussetzung dafür ist dauerndes Maskentragen und Abstand von 2m. Der Präsenzunterricht soll je Gegenstand nicht mehr als einmal pro Woche stattfinden. Insgesamt dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als 25% der Oberstüfler in der Schule sein. Die Lehrpersonen nähern sich den SchülerInnen nur mit Maske. Beim Sprechen ohne Maske beträgt der Mindestabstand zwei Meter. Wenn die Klasse geteilt werden muss organisiert die Lehrperson den Schichtbetrieb bzw. beantragt beim Administrator einen zweiten Raum.

Schularbeiten werden in der Schule durchgeführt. Bei Klassen mit mehr als 18 SchülerInnen beantragt die Lehrperson beim Administrator einen zweiten Raum und eine Aufsicht. Bei mehr als 9 SchülerInnen im Raum gilt ständige Maskenpflicht. Auch Verschiebungen von Schularbeiten sind möglich. Auf diese Weise könnten auch Tests durchgeführt werden. Allerdings ist zu überlegen, ob es nicht alternative Möglichkeiten der Leistungsfeststellung gäbe, um nicht unnötigen Verkehr in der Schule zu provozieren. Tests können auch online durchgeführt werden, wenn die Verwendung unerlaubter Mittel ausgeschlossen werden kann.

Der Unterricht in Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen entfällt für die Oberstufe, Förderkurse können stattfinden, bei Präsenzunterricht nehmen sie aber auch bzgl. Anreisezeit Rücksicht auf Gegenstände im Homeschooling. Die Maske wird generell nur abgenommen, wenn man am Platz sitzt und ausreichend Abstand hat.

Unterricht in der Sekundarstufe 1

Singen ist nur im Freien erlaubt. Der Unterricht in Bewegung und Sport hat, wenn immer es möglich ist, im Freien zu erfolgen. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist der erhöhte Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten und für ständige Lüftung zu sorgen. Sollte das nicht möglich sein, wird als Ersatzprogramm ein Spaziergang an frischer Luft durchgeführt. Kontaktsportarten sind unzulässig (gilt auch für Fußball). Sportunterricht in den Randstunden und Randdoppelstunden wird im Schichtbetrieb mit der halben Gruppe durchgeführt. Die Lehrperson kommuniziert an die Eltern, welche Hälfte wann kommt. Bei gemischten Gruppen soll der Schichtbetrieb nach Möglichkeit zu klassenreinen Gruppen führen. Die andere Hälfte kommt später oder geht früher nach Hause. Mitunter entfällt für die Hälfte der Gruppe der Nachmittagsunterricht. Die Mittagspause darf sich durch den Schichtbetrieb aber nicht verlängern. Schwimmen ist nicht möglich.

Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen und Exkursionen finden nicht statt. Schnuppern in Schulen findet nicht statt. Spaziergänge im Freien sind erlaubt, solange dabei keine Verkehrsmittel benützt werden.

Schulfremde Personen

Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Sollten aus pädagogischen oder disziplinären Gründen Elterngespräche nötig sein, können die Eltern ausnahmsweise eingeladen werden. Sie dürfen das Gebäude nicht während der Pausen betreten, tragen Maske und gehen unverzüglich an den vereinbarten Treffpunkt.